

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2008/156	30.09.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.10.2008				

39. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**
- **Einleitungsbeschluss**
- **Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 06.03.2008

Der nachstehende Einleitungsbeschluss wird aufgehoben:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2008/155 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass die erste Bauzeile des Baugebietes Nr. 34 „Loheide“ an der Zufahrt von der Wischhausstraße gegenüber der Christenkirche im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche dargestellt ist. Somit soll der Einleitungsbeschluss aufgehoben und neu gefasst werden.

Es wird empfohlen über die Einleitung und den Vorentwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter